



Schleswig-Holsteinisches Freilichtmuseum e. V. 24113 Molfsee

An alle Mitglieder des Vereins
Schleswig-Holsteinisches Freilichtmuseum e. V.

Ihre Ansprechpartnerin

Dr. Imke Lüders
Telefon: 0431-659 44 55 6
Fax: 0431-659 44 55 7
E-Mail: post@freilichtmuseum-ev.de

Persönliche Erreichbarkeit

Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch 10:30 – 13:00 Uhr

Molfsee, 28. Juli 2022

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2022

Zu der diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins Schleswig-Holsteinisches Freilichtmuseum e. V. darf ich Sie, auch im Namen des Vorstandes, **am Mittwoch, dem 24. August 2022, um 18:00 Uhr**, einladen.

Bei geeignetem Wetter soll die Versammlung draußen vor der Winkelscheune stattfinden, mit der Option, bei schlechtem Wetter in der Winkelscheune zu tagen.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
- TOP 2 Bericht des Vorsitzenden und der Geschäftsführung
- TOP 3 Bericht des Schatzmeisters – Jahresabschluss/Gewinnermittlung 2021 (spätestens ab 19.08.2022 abrufbar unter: www.freilichtmuseum-ev.de/verein, mit Passwort), Stand 2022
- TOP 4 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5 Genehmigung des Jahresabschlusses/Gewinnermittlung 2021
- TOP 6 Entlastung des Vorstandes
- TOP 7 Satzungsänderung (s. Auszug S. 2)
- TOP 8 Wahlen zum Vorstand, Vorschläge:
Stellv. Vorsitzende/r, Kandidatin: **Dr. Ann-Christin Weißleder**
Vorstandskandidat (Wiederwahl): **Dr. Ulrik Schlenz**
Neue Vorstandskandidatinnen: **Vivien Albers, Angela Gripp M. A.**
- TOP 9 Bericht des stellv. Museumsdirektors Guntram Turkowski
- TOP 10 Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich mit Begründung dem Vorstand eingereicht sein.

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Ihre **Anmeldung bis zum 15. August 2022**.

Hinweis: Es gelten die aktuellen Hygiene- und Abstandsvorschriften der Landesverordnung, das Tragen eines Mund-Nasenschutzes im Innenraum wird empfohlen. Sollte die Personenzahl begrenzt werden, müssen wir darum bitten, dass je Mitgliedschaft nur ein Teilnehmer kommt. Bitte informieren Sie sich dazu am besten auf unserer Website.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Prof. Dr. Utz Schliesky, Vorsitzender

Schleswig-Holsteinisches Freilichtmuseum e. V.

Hamburger Landstraße 101
24113 Molfsee
Telefon: 0431-659 44 55 6 | Fax: 0431-659 44 55 7
E-Mail: post@freilichtmuseum-ev.de
Home: www.freilichtmuseum-ev.de

Kieler Volksbank:

IBAN: DE48 2109 0007 0072 3680 04 | BIC: GENODEF1KIL

Förde Sparkasse:

IBAN: DE08 2105 0170 0000 1131 18 | BIC: NOLADE21KIE

Bordesholmer Sparkasse:

IBAN: DE72 2105 1275 0012 0018 19 | BIC: NOLADE21BOR

Satzungsänderungen

Zu der diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung 2022 des Schleswig-Holsteinisches Freilichtmuseum e. V. bittet der Vorstand aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie sowie der Gelegenheit einer fachlichen Erweiterung des ehrenamtlichen Gesamtvorstandes um eine Satzungsänderung.

Satzungsänderungen (Vorschläge)

§ 9 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand auf Beschluss des Gesamtvorstandes einmal im Jahr als Jahreshauptversammlung, im Übrigen nach Bedarf einzuberufen. Die Mitgliederversammlung kann auf Beschluss des Vorstands als Präsenzveranstaltung, als Online-Veranstaltung oder als Mischform durch Präsenzveranstaltung mit virtueller Teilnahme von Mitgliedern abgehalten werden.
Der Vorstand ist auf schriftlichen Antrag von mindestens $\frac{1}{4}$ der Mitglieder verpflichtet, binnen vier Wochen eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt in Textform unter Mitteilung der Tagesordnung und der Form der Versammlung mit mindestens zehntägiger Ladungsfrist.
- (3) Für eine Satzungsänderung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der ~~anwesenden~~ teilnehmenden Mitglieder erforderlich. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme in der Mitgliederversammlung.

§ 10 Gesamtvorstand und Vorstand

- (1) Der Gesamtvorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und bis zu ~~4~~ 6 weiteren Mitgliedern.

§ 11 Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Kassenführung und Vermögensverwaltung obliegen dem Schatzmeister des Vereins.
- (2) Kassenführung und Vermögensverwaltung werden jährlich durch die von der Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählten Kassen- und Rechnungsprüfer geprüft.

§ ~~11~~ 12 Auflösung des Vereins

Erläuterungen:

Rot unterstrichen: Zufügung

Schwarz unter- und durchgestrichen: Streichung

Alle nicht aufgeführten Paragraphen und Absätze bleiben unverändert.